

2013

LandesSchülerRat Sachsen

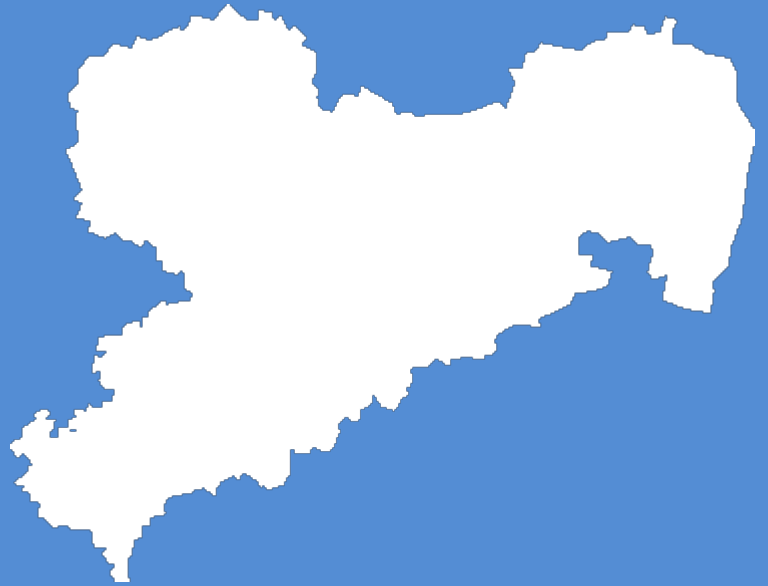
Hoyerswerdaer Straße 1,
01099 Dresden

Tel: 0351 – 563 47 35

Fax: 0351 – 563 47 36

Email: buero@lsr-sachsen.de

Homepage: www.lsr-sachsen.de



GRUNDSATZPROGRAMM DES LANDESSCHÜLERRATES SACHSEN

Beschlossen auf der 38. Landesdelegiertenkonferenz des Landes-
SchülerRates Sachsen vom 08.-10.11.2013 in Radeberg.



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Selbstverständnis | 3 |
| 2. | Sportunterricht | 3 |
| 3. | Gegliedertes Schulsystem/G8 | 3 |
| 4. | Berufs- und Studienorientierung | 4 |
| 5. | Verbeamtung | 5 |
| 6. | Bundesvernetzung/BSK | 5 |
| 7. | Schulessen | 6 |
| 8. | Schuluniform | 6 |
| 9. | Inklusion | 6 |
| 10. | Gymnasium/Oberstufenreform | 7 |
| 11. | Förderschulen | 7 |
| 12. | Oberschule | 7 |
| 13. | Berufsschulzentren/Duale Ausbildung | 7 |
| 14. | Freie Schulen | 8 |
| 15. | Kurzfristige Unterrichtsversorgung | 8 |
| 16. | Seiteneinsteigerprogramme | 9 |
| 17. | Bundeswehr an Schulen/Außerschulische Partner | 9 |
| 18. | Lehrer | 10 |
| 19. | Eigenverantwortliche Schule/Schulautonomie/Schulkonferenz | 10 |
| 20. | Nachhaltige Schule | 10 |
| 21. | Schulsanierungen und Sanierungsstau | 11 |
| 22. | Sprachunterricht | 11 |
| 23. | Demokratische Schule | 11 |
| 24. | Sexualkunde | 12 |
| 25. | Bundesweite Vergleichbarkeit der Abschlüsse | 12 |
| 26. | Schulnoten und Kopfnoten | 13 |
| 27. | Schulklima und Feedbackkultur | 13 |
| 28. | Internationalität | 14 |
| 29. | Beteiligung und Partizipation | 14 |
| 30. | Sitzenbleiben | 14 |
| 31. | Lernmittelfreiheit | 15 |
| 32. | Stipendien | 16 |
| 33. | Neue Medien im Unterricht | 16 |
| 34. | Ganztagsschule | 16 |
| 35. | Schulsozialarbeit | 17 |
| 36. | Evaluationen | 17 |
| 37. | Schülersprecherwahl | 18 |
| 38. | Vertrauenslehrer | 18 |
| 39. | Begabtenförderung | 18 |
| 40. | Föderalismus | 19 |



1. Selbstverständnis

Der LandesSchülerRat (LSR) Sachsen ist ein überparteilich arbeitendes Gremium, welches allen Schülern unabhängig ihrer parteilichen oder nichtparteilichen Bindung offen steht, die das Ziel haben, pragmatisch, sach- und ergebnisorientiert an Problemlösungen zu arbeiten. Unter Überparteilichkeit verstehen wir, konsequent alle unterschiedlichen Interessen zu prüfen und mit allen demokratischen Beteiligten aktiv zusammenzuarbeiten. Wir verstehen uns als Jugendvertretung, welche die Interessen der Schülerinnen und Schüler des Freistaates Sachsen im Schulbereich vertritt.

2. Sportunterricht

Der Sportunterricht stellt für uns einen wichtigen Bestandteil des Stundenplanes dar. Einerseits dient er der körperlichen Betätigung sowie der Förderung der Gesundheit, andererseits der Vermittlung von pädagogischen Werten wie Teamfähigkeit oder Disziplin. Es soll halbjährig eine Motivationsnote erteilt werden. Die Richtlinien zur Erteilung dieser Note werden am Schuljahresbeginn zwischen Schülern und Lehrer vereinbart. Alle Noten, die vergeben werden, müssen dem Schüler schriftlich bestätigt werden.

3. Gegliedertes Schulsystem/G8

Bildung muss für alle Menschen frei zugänglich sein. Einschränkungen jeglicher Art lehnen wir ab. Der LandesSchülerRat Sachsen akzeptiert das gegliederte Schulsystem in Sachsen. Wir setzen uns für eine konsequente Weiterentwicklung der sächsischen Schullandschaft ein. Hierbei ist es erstrebenswert, den Schulen innerhalb des gesetzlichen Rahmens die maximale Freiheit und Autonomie zu gewährleisten, damit diese eigenständig ihre Schulkonzepte ausgestalten und entwickeln können.

Alle Schularten sind in ihrer Finanzierung gleichzustellen, wobei BSZ für speziell durch Fachpraxis anfallende Kosten Co-Finanzierungen anderer Träger in Anspruch nehmen dürfen. Förderschulen ist pro Kopf mehr Geld zur Verfügung zu stellen, um den zusätzlichen Betreuungsaufwand zu finanzieren.

Modellversuche sind eine Möglichkeit der Weiterentwicklung von Schule. Ihnen müssen wissenschaftliche und praxisrelevante Erkenntnisse zu Grunde liegen. Schule darf nicht zum politischen Spielball werden. Bei Modellversuchen muss sichergestellt werden, dass für die



Schülerinnen und Schüler keine Nachteile entstehen. Modellversuche und Weiterentwicklungen sind immer in Einklang mit den Interessen der sächsischen Schülerinnen und Schülern zu bringen und bedürfen einer umfangreichen Prüfung und Evaluation.

Der LandesSchülerRat Sachsen setzt sich für kleinere Klassen und Gruppen in allen Schulformen ein. Der Klassenteiler soll von jetzt in der Regel 28, stückweise auf bis zu 24 gesenkt werden. Teiler, welche darunter liegen, bleiben unangetastet. Die Schulkonferenz kann Ausnahmen zulassen.

Der LandesSchülerRat spricht sich für das allgemeinbildende Abitur nach acht Jahren (G8) aus.

4. Berufs- und Studienorientierung

Der LandesSchülerRat Sachsen setzt sich für eine konsequente Berufs- und Studienorientierung (BO/StO) an allen sächsischen Schulen ein, die ab der 7. Klasse praxisnah umgesetzt werden soll. Entscheidend hierbei ist die Qualität und nicht allein die Quantität der Maßnahmen und Angebote. Wir halten es für elementar, die Schülerinnen und Schüler frühestmöglich an der Erarbeitung von Konzepten zur Berufs- und Studienorientierung zu beteiligen. Hierfür schlagen wir einen ständigen Ausschuss auf Schulebene zum Thema BO/StO nach Vorbild der Schulkonferenz (Schüler, Eltern, Lehrer & ggf. externe Partner) vor. Ziel der Berufs- und Studienorientierung ist es, durch Vermittlung der notwendigen Fähigkeiten und des benötigten Wissens, die Schülerschaft auf das spätere Berufsleben vorzubereiten und sie bei ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen.

Berufs- und Studienorientierung muss in allen Lehrplänen der Schulen Einzug erhalten und konsequent von den Lehrern in den Unterrichtsalltag integriert werden. Wir setzen uns für die verstärkte Öffnung der Schulen für externe Partner ein. Hierbei sollte Wert auf feste Kooperationen gelegt werden. Externe Partner können (regionale) Unternehmen, Hochschulen oder öffentliche Einrichtungen sein.

Die Koordinierung der Maßnahmen und Angebote zur Berufs- und Studienorientierung sollen durch die Schulen, die Berufs- und Studienorientierungsstellen der Landkreise und durch die Arbeitsgemeinschaften Schule Wirtschaft geschehen. Gerade im Rahmen der Ganztagsangebote gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Bei allen Projekten zur Berufs- und Studienorientierung setzen wir uns für eine konsequente und umfangreiche Eva-



luierung ein.

Zur verstärkten Orientierung gehören auch ein lebensnaher und praxisorientierter Unterricht sowie umfangreiche Praktikaphasen. Entscheidend ist die Qualität der Praktika. Wir setzen uns für klare Vereinbarungen zwischen Schule, Praktikumseinrichtung und dem Schüler ein, damit ein Mehrwert für die Schüler entsteht. Wir fordern die Ausweitung der Zahl der Praktika auf drei pro Schullaufbahn. Schüler sollten motiviert werden, eigenständig und verstärkt Praktika durchzuführen. Wir fordern verpflichtende Praktika in den Klassenstufen 8; 9; 10 (Oberschulen) bzw. 9; 10; 11 (Gymnasium). Das Praktikum an Gymnasien in Klasse 11 soll sich dabei vor allem im Bereich der Studienorientierung bewegen. Über Zeitpunkt und Dauer der Praktika entscheidet die Schulkonferenz.

Eine Möglichkeit der praxisnahen Schule ist die Mitarbeit in Schülerfirmen. Der LandesSchülerRat setzt sich für eine Stärkung und Förderung der Schülerfirmen in Sachsen ein.

Der LandesSchülerRat Sachsen spricht sich für verpflichtende Lehrerpraktika und Weiterbildung der Lehrer in außerschulischen Einrichtungen aus. Diese müssen im Umfang von mindestens einer Woche im Jahr stattfinden und sollten in der Regel nicht in der Unterrichtszeit durchgeführt werden.

Maßnahmen wie das Qualitätssiegel Berufs- und Studienorientierung sind zu stärken, um die Qualität der BO/StO zu erhöhen. Verpflichtende Qualitätsstandards müssen sachsenweit eingehalten werden. Hierbei ist auch auf die Koordinierung der Angebote zu achten.

5. Verbeamtung

Der LandesSchülerRat Sachsen spricht sich gegen die Verbeamtung von Lehrkräften aus. Stattdessen kann man zum Beispiel mit Höhergruppierung oder Abminderungsstunden für Attraktivität im Lehrerberuf sorgen. Eine Verbeamtung zementiert die „schlechten“ Lehrer im System, da sie unkündbar sind. Des Weiteren ist die Verbeamtung langfristig teurer. Die Mehrkosten müssen die zukünftigen Generationen bezahlen. Die Verbeamtung ist nicht zeitgemäß.

6. Bundesvernetzung/BSK

Der LSR Sachsen bekennt sich zur Notwendigkeit einer bundesweiten Vernetzung der Landeschülervertretungen. Beispielsweise durch die Bundeschülerkonferenz. Gleichzeitig



findet die Vernetzung der Landesschülervertretungen auch über gegenseitige Besuche bei Delegiertenkonferenzen oder Schülerkongressen statt.

7. Schulessen

Das Schulessen muss primär gesund sein und sich den Wünschen der Schüler anpassen. Ein ständiger Dialog zwischen der Schülerschaft und dem Dienstleister ist dabei von elementarer Bedeutung. Eine ausreichende Wahlmöglichkeit der Gerichte für die Schüler muss gegeben sein. Es sollte selbstverständlich sein, dass besondere Ernährungsgewohnheiten, sei es durch die Ausübung einer Glaubensrichtung oder auf Grundlage einer individuellen und freien Entscheidung, zu realisieren sein müssen. Schüler müssen bei der Wahl des Essenanbieters mitentscheiden können. Die Mahlzeiten müssen bezahlbar sein. Jeder Schüler muss die Möglichkeit haben, dauerhaft sich täglich ein Mittagessen leisten zu können. Hierbei sind besonders Subventionen anzustreben. Die Qualität der verwendeten Lebensmittel sowie deren Verarbeitung müssen unter höchsten Qualitätsstandards stattfinden. Die räumlichen Gegebenheiten müssen angemessen und angenehm sein. Die Schule sollte unabhängig des Essenanbieters agieren können.

8. Schuluniform

Der LSR Sachsen lehnt die Einführung von Schuluniformen ab. Eine optische Gleichstellung der gesamten Schülerschaft ist hierbei im Detail nicht möglich. Sie erzeugt nur einen Schein der Gleichstellung, den wir für nicht zielführend halten. Des Weiteren grenzt es die individuelle Entfaltung der Schüler ein.

9. Inklusion

Wir verstehen die UN- Behindertenrechtskonvention als Grundlage eines inklusiven Bildungssystems. Dabei verstehen wir Inklusion als langfristigen und gesamtgesellschaftlichen Prozess. Dazu sind z.B. Aufklärungsveranstaltungen für Schüler, Eltern und Lehrer verstärkt durchzuführen. Im Vordergrund muss immer das Wohl des Kindes stehen. Die individuelle Förderung eines jeden Schülers stellt die Basis eines erfolgreichen Bildungswegs dar. Sowohl die Lehramtsausbildung als auch die Schulgebäude müssen sich den Anforderungen einer inklusiven Schule anpassen. Jedem Schüler muss es möglich sein, seiner Leistung entsprechend seinen Bildungsweg zu gestalten. Dabei müssen die Übergänge zwischen den Schularten flüssiger gestaltet werden und Schüler in den Regelschulbetrieb integriert werden.



10. Gymnasium/Oberstufenreform

Wir befürworten die Struktur und den Aufbau des Gymnasiums. Dabei kritisieren wir aber das hohe Stundenvolumen, besonders in der Sekundarstufe 2. Hier ist eine Kürzung der Stundentafel in Betracht zu ziehen, welche aber keinen qualitativen Verlust des sächsischen Abiturs zur Folge haben darf. Dem Schüler muss zusätzlich die Möglichkeit von Streichresultaten gewährt werden.

11. Förderschulen

Wir sprechen uns für den Erhalt der Förderschulen aus. Auch auf Grund ihres Formates erlauben sie eine besonders individuelle und wissenschaftlich unterlegte Schulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf. Eine Abschaffung halten wir daher für kontraproduktiv. Außerdem sind wir der Auffassung, dass Kooperationen zwischen Förderschulen und anderen Schulen verstärkt existieren müssen. Dies beinhaltet gemeinsamen Unterricht, gemeinsame Projekte sowie außerschulische Zusammenarbeit.

12. Oberschule

Der LandesSchülerRat Sachsen sieht die Oberschulen (Mittelschulen) als einen Teil des sächsischen Schulsystems. Besonders in den Oberschulen (Mittelschulen) muss Wert gelegt werden auf eine praxisnahe auf Grundlagen basierende, schulische Ausbildung. Die Oberschulen (Mittelschulen) sind in ihrer Wichtigkeit und Finanzierung pro Schüler den Gymnasien gleichzusetzten und in Ihrer Bedeutung zu stärken. Die Oberschullehrpläne sollten für eine Durchlässigkeit innerhalb des Schulsystems abgestimmt werden.

13. Berufsschulzentren/Duale Ausbildung

Die Beruflichen Schulzentren nehmen einen wichtigen Bestandteil in der sächsischen Schullandschaft ein. Sie sind Teil der weiterführenden Schule, die den Schülern sowohl die Möglichkeit eines Studiums als auch einer Berufsausbildung eröffnet. Wir setzen uns für eine größtmögliche Autonomie der Beruflichen Schulzentren ein, dazu gehört auch eine eigene Budgethoheit. Unterrichtsmaterialien müssen jedem Fachbereich bzw. jeder Berufsrichtung und dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Auf Grund der Vielfalt der Schular-



ten besteht hier die Möglichkeit viele Synergieeffekte zu erzielen. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, braucht es eine handlungsfähige Schulkonferenz. Diese gestaltet sich aufgrund des Alters der Schüler gelegentlich schwierig, da viele Schüler über 18 Jahre sind und es sich nur schwer Eltern finden lassen, die als Elternvertreter fungieren möchten. Um das Fehlen von Elternvertretern zu kompensieren, muss die Schülerschaft gestärkt werden, damit ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern herrscht. Des Weiteren sprechen wir uns für die Einführung von Schulartenkonferenzen aus, damit die Probleme der einzelnen Schularten individuell mit dem zuständigen Fachbereichsleiter, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung gelöst werden kann.

Der LandesSchülerRat bekennt sich zur dualen Ausbildung und fordert eine Stärkung derer ein. Die duale Berufsausbildung ermöglicht durch ihren hohen Praxisanteil, verbunden mit dem schulischen Teil einen praxisnahen und qualitativ hochwertigen Berufsabschluss. Wir setzen uns für eine stärkere Lernziendifferenzierung ein, um die Schüler in den Ausbildungsklassen individueller zu fördern. Gerade in Ausbildungsklassen, in denen viele Schüler mit verschiedenen Schulabschlüssen (Abitur, Mittlere Reife etc.) lernen, gibt es völlig unterschiedliche Vorkenntnisse. Die hierfür benötigten Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Im Rahmen der Fremdsprachenausbildung des Beruflichen Gymnasiums setzt sich der LandesSchülerRat Sachsen für die freie Wahl des Sprachniveaus für Schüler ein.

14. Freie Schulen

Freie Schulen bilden eine willkommene Ergänzung zur staatlichen Schullandschaft. Besonders mit neuen Lehr- und Lernkonzepten bereichern sie und sind ein Motor für die Weiterentwicklung der Schulen. Wir fordern die Staatsregierung auf, die Gründungshürden für freie Schulen zu senken und die finanzielle Unterstützung an das Niveau der staatlichen Schulen zu knüpfen. Jedoch darf es nicht dazu kommen, dass freie Schulen durch die Schließung staatlicher Schulen im ländlichen Raum zum Regelfall werden.

15. Kurzfristige Unterrichtsversorgung

Wir, der LandesSchülerRat Sachsen, fordern eine ehrliche, mittelfristige Planung des Lehrkräftebedarfes und die Unterstützung des Kultusministeriums für Schulen, die absehbar kurzfristigen Unterrichtsausfall nicht abdecken können. Dabei sprechen wir uns für einen



Vertretungspool für jede Schule aus, die ihnen erlaubt, kurzfristig bereits erfahrene Lehrkräfte zu mobilisieren, um kurzfristigen Unterrichtsausfall vermeiden zu können. Die Grundlage dafür bildet eine Erweiterung der Kompetenzen der Schulleitungen, welche unabhängig und selbstständig Entscheidungen treffen können, damit eine schnelle Reaktion auf den Wegfall einer Lehrkraft möglich ist.

16. Seiteneinsteigerprogramme

Um dem drohenden Lehrkräftemangel entgegenzuwirken fordert der LandesSchülerRat Sachsen einen größeren Fokus auf Seiteneinsteigerprogramme zu legen, die neben der regulären Lehramtsausbildung als grundlegende Option verstanden werden müssen. Bereits fachlich gereifte Akademiker können durch die Vermittlung der pädagogischen Kompetenzen als Lehrkräfte in naher Zukunft zusätzlich zur Verfügung stehen. Um den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten, ist es zwingend notwendig, alle Potenziale optimal auszuschöpfen. Die Seiteneinsteigerprogramme verstehen wir hierbei als zentrales Element. Sie sollen an allen Schularten unterrichten können. Außerdem ist ein Mentoringprogramm als unterstützende Maßnahme einzuführen. Ausländische Abschlüsse sind mit Hilfe einer Weiterbildung anzuerkennen.

17. Bundeswehr an Schulen/Außerschulische Partner

Die Bereicherung und Vertiefung des Unterrichts durch externe Referenten und Partner ist generell als positiv zu betrachten, solange das Kontroversitätsgebot berücksichtigt wird. Der LandesSchülerRat Sachsen akzeptiert die Bundeswehr als Teil der politischen Bildung durch die Jugendoffiziere in den Schulen. Die Jugendoffiziere tragen zur politischen Bildung und zum streitbaren Meinungsdiskurs in der Schule bei. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Schulen auch für weitere Partner öffnen sollen. Zum Beispiel die Friedensbewegung. Jeder Lehrer sollte verpflichtet sein, der im Rahmen des Unterrichts oder der Schulzeit Projekte mit Jugendoffizieren durchführt, auch Vertreter der Friedensbewegung einzuladen. Schüler welche aus Überzeugungen z.B. religiös, oder auf Grund des Gewissens nicht an derartigen Veranstaltung teilnehmen wollen, sind auf Antrag frei zustellen.



18. Lehrer

Der LSR Sachsen kritisiert die derzeitigen Eingruppierungen der Lehrkräfte in Sachsen und fordert sowohl eine höhere als auch gleiche Eingruppierung aller Schularten. Des Weiteren sind neben der Vergütung weitere Faktoren zu schaffen, um den Lehrerberuf in Sachsen noch attraktiver zu machen.

Der Lehrer stellt das Zentrum des Unterrichts dar. Daher legen wir besonderen Wert auf die Lehramtsausbildung, die vor allem praxisnah geschehen muss. Aspekte eines inklusiven Unterrichts müssen mehr Anwendung im Studium finden.

In der zweiten Phase des Referendariats sollen Schülerfeedbackbögen der Sächsischen Bildungsagentur zum Einsatz kommen, die dem Referendar als Orientierung gelten sollen.

19. Eigenverantwortliche Schule/Schulautonomie/Schulkonferenz

Der LSR Sachsen setzt sich für die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schule ein. Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Schulkonferenzen sollen gestärkt und mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden. Schulen sollen ein eigenes Budget erhalten, mit denen Sach- und Objektkosten sowie finanzielle Ressourcen für Personalkosten enthalten sind.

Die Schulkonferenz soll die Möglichkeit bekommen, über die Einstellung von Lehrkräften entscheiden zu können. Es besteht die Möglichkeit der Ablehnung. Jedes Mitglied der Schulkonferenz kann, auf vorheriger externe Prüfung, das Recht der Versetzung von Lehrkräften einfordern. Hierbei muss der Datenschutz der betreffenden Person gewährleistet werden. Für einen Antrag müssen triftige und belegbare Gründe vorliegen.

20. Nachhaltige Schule

Der LandesSchülerRat Sachsen legt einen besonderen Wert auf eine nachhaltige Bildung. Dabei ist primär wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen vermittelt werden, die sie später im Leben benötigen. Sei es das Schreiben einer Steuererklärung oder das Verständnis für Versicherungsverträge, schulische Bildung muss praxisnah geschehen und mehr den Bezug zum späteren Leben suchen.



21. Schulsanierungen und Sanierungsstau

Wir, der LandesSchülerRat Sachsen, fordern die bedarfsgerechte Sanierung der Schulen. Der Fokus muss mehr auf das Nutzungsverhalten der Schülerschaft ausgelegt werden. Statt teuren Prestigebauten fordern wir funktionierende Schulgebäude.

Der Sanierungsstau von mehreren Hundert Millionen Euro in Sachsen kann nur durch intensive Finanzierung des Freistaates erfolgen. Gerade die Ballungsgebiete Dresden, Leipzig und Chemnitz benötigen Unterstützung, um ihrer kommunalen Aufgabe zur Erhaltung der Schulbauten gerecht werden zu können. Daher fordern wir weitere Investitionen zur Abtragung des Sanierungsstaus an sächsischen Schulen und fordern die Kommunen auf, diese Mittel auch fristgerecht abzurufen. Für die Kommunen muss die Schulsanierung oberste Priorität haben und nach einer langfristigen Planung erfolgen.

22. Sprachunterricht

Der LandesSchülerRat Sachsen setzt sich für eine umfassende und vielseitige sprachliche Ausbildung ein. Dabei ist zu beachten, dass für die Schülerinnen und Schüler innerhalb eines zumutbaren Schulweges mindestens eine Auswahlmöglichkeit bezüglich der angebotenen Sprache wählbar ist. Das Losverfahren ist für die Zusammenstellung der Sprachenklassen ein inakzeptables Mittel. Indem die Schülerinnen und Schüler eine Erst- und Zweitpräferenz angeben kann sichergestellt werden, dass sie keine Sprache erlernen müssen, für die sie nicht das geringste Interesse aufbringen können. Des Weiteren kann das Losverfahren durch Maßnahmen wie einen Klassenstufen- oder Schulübergreifenden Sprachunterricht umgangen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das freiwillig zu nutzende Angebot von internationalen Schulpatenschaften und einer dritten Fremdsprache nicht ausschließlich oder mehrheitlich für Gymnasien, sondern gleichermaßen auch für Ober- und Förderschulen gewährleistet werden soll.

23. Demokratische Schule

Schulen und die darin enthaltenen Organe der Schülersvertretung sind für viele Jugendliche der erste direkte Berührungspunkt mit politischen Geschehnissen, aktivem politischem Engagement und ehrenamtlicher Arbeit. Schule und alle integrierten Handlungsfelder sind da-



her ein wichtiger Baustein in der Entwicklung demokratischer Mitwirkung. Schule muss demokratischer werden. Diskussionen und Debatten müssen im Unterrichtsgeschehen eine wichtigere Rolle spielen. Ebenso müssen Schülerinnen und Schüler, insbesondere Aktive der Schülerversammlung gehört und das Mitbestimmungsrecht bei jeglichen Belangen der gesamten Schule und der Schülerschaft betreffend gestärkt werden. Erreichen kann man dies mit einer engeren Verzahnung von Angeboten politischer Bildung (Sächsische Landeszentrale für politische Bildung) und mit der Stärkung von Selbstbestimmung (Stichwort Schulautonomie) der Schulen. Wir als LandesSchülerRat Sachsen fordern daher die Weiterentwicklung der Schülermitwirkung zu einer Schülermitbestimmung in allen Belangen, welche die Schülerschaft im Schulalltag betreffen. Nur ein Zusammenspiel aus politischer Bildung und politischer Praxis können Schülerinnen und Schüler als auch alle Aktive einer Schule bei Entscheidungsprozessen effektiv unterstützen.

24. Sexualkunde

Der Sexualkundeunterricht ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Schülers. Dieser Unterricht sollte altersgerecht und fernab von religiöser Ausrichtung gestaltet werden. In den Biologieunterricht der weiterführenden Schulen sollen auch Themenschwerpunkte wie Sexismus und Homophobie obligatorisch in den Lehrplan eingebunden werden. Um Toleranz und Aufklärung zu fördern, setzt sich der LandesSchülerRat aktiv dafür ein, dass die Themen Homosexualität, Transidentität und weitere Formen von Sexualität in den Lehrplan weiterführender Schulen aufgenommen werden. Zu diesem Grund sollte es dem Lehrer auch erlaubt sein, Bi-, Trans-, A- und Homosexuelle zum offenen Gespräch einzuladen.

25. Bundesweite Vergleichbarkeit der Abschlüsse

Wir streben bundesweit vergleichbare Schulabschlüsse an. Dies beinhaltet aber nicht nur die allgemeine Hochschulreife sondern auch sämtliche anderen schulischen Abschlüsse. Die Prüfungen sollen dabei nach dem Motto gleicher Rahmen, gleicher Tag, gleiche Aufgaben stattfinden. Hierbei muss gewährleistet werden, dass keinerlei Abstriche in der Qualität sächsischer Schulabschlüsse gemacht werden. Grundlage dafür sind abgestimmte Lehrpläne und vorbereitende Leistungsvergleiche bereits in den unteren Klassenstufen.



26. Schulnoten und Kopfnoten

Der LandesSchülerRat Sachsen versteht die Beurteilung durch Noten als ein Feedback für die Schüler über ihren Leistungsstand. Wir sprechen uns für die Beibehaltung von Noten aus. Sie dienen zur Orientierung und zur persönlichen Bewertung des Lernerfolges, geben allerdings kein umfangreiches Bild über die Kompetenzen und das Wissen eines Schülers. Wir verstehen sie als Hilfs- und Unterstützungsinstrumente. Der LandesSchülerRat setzt sich für eine verstärkte Feedbackkultur ein. Um den Lernerfolg zu erhöhen, ist Kommunikation entscheidend, diese sollte zwischen den Schülern und Lehrern gefördert werden.

Wir setzen uns für das Abschaffen der Kopfnoten ein. Kopfnoten sollen die Persönlichkeit des Schülers bewerten, aber die Bewertung erfolgt oft subjektiv und Lehrer haben nur einen beschränkten Einblick auf das Verhalten der Schüler. Zurückhaltende und schüchterne Schüler geraten weniger in das Blickfeld der Lehrer, als engagierte, auffällige oder solche die direkt den Kontakt zu Lehrern suchen. In Form eines schriftlichen Feedbacks, welches ausführlich ist, lässt sich die Persönlichkeit eines Schülers besser beurteilen. Potenzielle Arbeitgeber sollten sich ein eigenes Bild von den Schülerinnen und Schülern machen, statt auf Kopfnoten oder andere subjektive Beurteilungen zu setzen. Die verbale Einschätzung sollte durch mindestens drei Lehrer stattfinden.

27. Schulklima und Feedbackkultur

Das Schulklima lebt von einem partizipativen Anspruch an die Gestaltung des Schullebens. Durch eine ständige Evaluierung der demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler, der Organisation des Schullebens und auch der methodischen und didaktischen Gestaltung des Unterrichts durch die Lehrerschaft wird ein ständiger Reflektions- und somit Entwicklungsprozess angestoßen. Streitschlichterinnen und Streitschlichter sollen im Falle eines Konflikts vermittelnd auftreten und die Lösung desselben unterstützen. Von Lehrerseite sind Vertrauens- und Beratungslehrer ständige Beratungs- und Unterstützungsinstanzen. Des Weiteren wären monatliche oder halbjährliche Veranstaltungen, in denen der Schulleiter und die Schulkonferenz zu eingegangenen Beschwerden Stellung nehmen und Lösungsansätze präsentieren durchaus wünschenswert.



28. Internationalität

In der globalisierten Welt werden Kompetenzen wichtiger, die eine Schülerin oder einen Schüler befähigen, sowohl mit Menschen anderer Nationalität zu kommunizieren aber auch andere Traditionen und Gegebenheiten unvoreingenommen kennenzulernen. Internationalität, der Erwerb mehrerer Sprachen, die Ausweitung des Wissens über den (europäischen) Tellerrand hinaus und das Kennenlernen von Menschen aus anderen Nationen und Kontinenten sind nur wenige Punkte, die diese Entwicklung fördern können.

Der LandesSchülerRat Sachsen setzt sich daher für die Ausweitung von internationalen Schulpartnerschaften und damit verbundenen Austauschfahrten ein. Ebenso ist das Erlernen sprachlicher Kompetenzen unabdingbar. Sprachliche Frühförderung an Kindergärten und Grundschulen sind ebenso wichtig, wie auch ein breites Sprachenangebot an Oberschulen und Gymnasien.

29. Beteiligung und Partizipation

Der LandesSchülerRat Sachsen hat sich das Idealbild einer partizipativen Schule als Zielstellung gesetzt. Partizipation muss nicht mit der Wahl zum Klassensprecher enden - vielmehr sollten Direktwahlen der Schülersprecher sowie Schulkonferenzmitglieder über Schülerversammlungen angestrebt werden, nachdem ihnen die Möglichkeit gegeben wurde sich der gesamten Schülerschaft vorzustellen. Schulische Partizipation umfasst jedoch noch weitaus mehr: Die Wahl ist die direkte Möglichkeit, sich an dem System der repräsentativen Demokratie zu beteiligen. Indem Jugendliche auch bezüglich des Wählens nicht entmündigt werden, werden sie zugleich ermuntert sich schon deutlich früher mit demokratischen Handlungsweisen und den Einflussmöglichkeiten in einer Demokratie auseinander zu setzen. Und diese Möglichkeit sollte ihnen auch angeboten werden, da eventuelle Reife- und Interessendefizite nicht auf ein bestimmtes Alter zurückzuführen sind.

30. Sitzenbleiben

Der LandesSchülerRat Sachsen spricht sich für das Beibehalten des Sitzenbleibens aus. Wir fordern im Vorfeld eine verbesserte Betreuung und Förderung. Nachhilfeangebote und regelmäßige Gespräche mit Schülern verringern die Zahl der Sitzenbleiber. Bei Sitzenbleibern muss die Integration in eine neue Klasse unterstützt werden. Der LandesSchülerRat Sachsen



setzt sich dafür ein, dass das Sitzenbleiben als eine zweite Chance für Schüler begriffen wird. Ziel ist es, dass Sitzenbleiben überflüssig zu machen.

31. Lernmittelfreiheit

Der LandesSchülerRat setzt sich für eine konsequente Umsetzung der Lernmittelfreiheit ein. Schule muss im Namen der Chancengleichheit unentgeltlich für die Eltern oder erwachsene Schülerinnen und Schüler sein. Druckwerke und Druckwerken gleichgestellte Arbeitsmittel, Fotokopien, Lektüre, Nachschlagewerke und Verbrauchsmittel müssen kostenlos von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Eintägige Exkursionen mit kulturellem, politischem, geschichtlichem oder wissenschaftlichem Hintergrund sollen auch von der Schule finanziert werden. Schüler mit finanziell schwächerem Hintergrund sollten bei preisintensiveren Veranstaltungen eine gesonderte Förderung bekommen. Auch ein grafikfähiger Taschenrechner soll aufgrund seiner existenziellen Bedeutung für die Oberstufe den Schülern zur Verfügung gestellt werden. Die Schulen sollten dabei auf ein Computer Algebra System (CAS), das sehr kostenintensiv, aber nicht notwendig ist, verzichten, um die finanzielle Belastung für den Schulträger möglichst gering zu halten.

Der Einsatz von Computerkabinetten, Schülertablets oder Notebooks können die Ausgaben für Druckwerke und GTR verringern und gleichzeitig das Spektrum an pädagogischen Methoden erweitern. Deshalb sollte ihr Gebrauch im Unterricht mit weitergebildeten, fähigen Lehrkräften und der nötigen personellen und materiellen Ausstattung erprobt werden. Um eine langfristige und nachhaltige Modernisierung des Unterrichts zu ermöglichen, ist mehr als das Ausstatten mit moderneren Lehrmaterialien notwendig. Die Kosten könnte der Einsatz von Druckwerken unter einer Creative-Commons-Lizenz auch senken. Aus den gemeinfreien Werken könnte dann eine Lernmitteldatenbank im Sinne des Open-Learning aufgebaut werden, die nicht nur für die Schülerschaft, sondern jeden interessierten Bürger und jede interessierte Bürgerin einen Wissenszuwachs bedeutet.

Für die konsequente Umsetzung der Lernmittelfreiheit sollte das oberste Prinzip der Sparsamkeit gelten. Es sollte zweimal überlegt werden, ob ein Lernmittel eingesetzt wird oder ob es andere preiswertere Wege der Lernstoffvermittlung gibt, solange die Qualität nicht darunter leidet. Dabei soll die Vielfalt der pädagogischen Methoden aber keinesfalls einge-



schränkt werden. Die Kommunen benötigen Zuweisungen vom Freistaat, um diese finanzielle Last stemmen zu können.

32. Stipendien

Der LandesSchülerRat Sachsen spricht sich für die Förderung von Stipendien für Schüler aus. Sie sollen ein breites Themen- und Zielgruppenangebot abdecken. Diese können Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besonders fördern und ihre Integration erleichtern. Andererseits können Schüler, welche Stärken in einzelnen Fächern haben, besonders gefördert werden. Ebenso sollten Stipendien für Auslandsaufenthalte und Auslandsfahrten/Seminare etc. angeboten werden.

Schülerstipendien sollten vorwiegend der Weiterbildung und Weiterqualifizierung dienen und nicht der finanziellen Absicherung. Schülerstipendien sollten sich nicht nur an leistungsstarke Schüler, im Sinne von guten Schulnoten, richten.

33. Neue Medien im Unterricht

Der LandesSchülerRat Sachsen begreift die altersgerechte Integration von neuen Medien in den Unterricht als Bereicherung. Die Verwendung von Computern, Laptops und Smartphones als Wörterbücher und Nachschlagewerke kann als Alternative genutzt werden. Ebenso verhält es sich mit der Einbeziehung von Laptops während Klausuren und anderen Leistungsfeststellungen. Für den verantwortungsbewussten Umgang mit Medien muss ausreichend Platz im Unterricht und Lehrplan finden.

Des Weiteren kann das Internet zur Umsetzung des Urteils zur Lehr- und Lernmittelfreiheit beitragen. Ein im Internet für alle zugängliche Lernmittelpool würde nicht nur eine verifizierte und vollständige Wissensübersicht bieten sondern auch den Lernprozess jeder Schülerin und jedes Schülers signifikant erleichtern. Deshalb fordern wir flächendeckende Weiterbildungen aller Lehrkräfte und Schüler in Workshops.

34. Ganztagsschule

Die Ganztagsangebote müssen kontinuierlich ausgebaut werden, um Schülern an mehreren Tagen in der Woche ein Angebot zu bieten. Die Schulen müssen sich mit ihrem Umfeld besser vernetzen, um interessante Angebote für die Schüler bereitstellen zu können. Die Pro-



gramme nach dem Prinzip „Schüler für Schüler“ sollten besonders gefördert werden. Das Ziel sollte die Einführung von Ganztagschulen in ganz Sachsen sein.

35. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit stellt einen wichtigen Teil der Schule dar und trägt entscheidend zur Verbesserung des Schulklimas bei. In allen Schulen sollte zumindest an einigen Tagen der Woche ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin zur Lösung von Konfliktsituationen innerhalb der Schüler- und Lehrerschaft anwesend sein. In der Zusammenarbeit mit Schülermediatoren und Mediatorinnen sollen klassenbildende und gemeinschaftsfördernde Maßnahmen einen höheren Stellenwert bekommen. Schulsozialarbeit umfasst auch die Anlaufstelle eines Schulpsychologen. Die Schulsozialarbeit ist zudem für die Umsetzung von Inklusion, dem Umgang der Schülerinnen und Schüler mit dem steigenden Leistungsdruck und mit Mobbing unabdinglich. Der LandesSchülerRat Sachsen befürwortet zudem den Einsatz von Streetworkern, die einen attraktiveren und vielseitigeren Umgang mit entstehenden Konflikten vor allem in Brennpunktschulen anbieten können.

36. Evaluationen

Evaluationen sind ein wichtiger Bestandteil, zur Verbesserung und Optimierung des Schullebens und zur Erhöhung der Qualität. Der LandesSchülerRat Sachsen setzt sich für eine regelmäßige Schulevaluation aller drei Jahre an allen sächsischen Schulen ein. In die Evaluation müssen die Schüler bzw. ihre gewählten Vertreter eingebunden sein. Daraus müssen konkrete Schlussfolgerungen gezogen und umgesetzt werden. Die Kontrolle der Umsetzung obliegt allen am Prozess beteiligten Personen. Zudem fordern wir eine jährliche Evaluation des Unterrichts. Entscheidend ist, dem Lehrer ein ehrliches, konstruktives Feedback zu geben und mit ihm gemeinsam den Unterricht zu verbessern.

Wir empfehlen den Schülerräten vor Ort ihre Arbeit ebenfalls einer Evaluation zu unterziehen um Verbesserungsvorschläge und Hinweise von der Schülerschaft zu erhalten um ihre Arbeit zu verbessern.

Außerdem empfehlen wir, bei jedem Prozess bzw. Projekt, welches in der Schule und ihrem Umfeld durchgeführt wird, eine Evaluation zu erheben.



37. Schülersprecherwahl

Das Amt des Schülersprechers stellt die gewählte Vertretung der Schülerschaft einer Schule dar. Dabei gilt es, seine Rechte bei der Gestaltung des Schulalltags zu stärken. Auch die Schulkonferenz muss mehr Kompetenzen zugeschrieben bekommen.

Die Wahl des Schülersprechers kann sowohl durch den Schülerrat, als auch per Direktwahl aller Schülerinnen und Schüler erfolgen. Als LSR Sachsen sprechen wir uns hierbei für die Direktwahl aus, welche allen Schülern die Möglichkeit der Partizipation bietet und somit gestärkt werden sollte.

38. Vertrauenslehrer

Vertrauenslehrer sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Kollegium und Schülern. Dabei muss die Unabhängigkeit des Schülerrats jedoch immer gewährleistet werden. Der LandesSchülerRat Sachsen setzt sich für eine Umbenennung des Vertrauenslehrers ein, um dessen Aufgabenbereich klarer von den Aufgaben des Beratungslehrers abzugrenzen. Auf Kreis- und Landesebene lehnen wir die Etablierung von Vertrauenslehrerposten ab.

39. Begabtenförderung

Der LSR Sachsen erachtet die verstärkte individuelle Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern als elementar für leistungsorientierte Schule. Die individuellen Stärken müssen gefestigt bzw. intensiviert werden. Dabei verstehen wir ein vielfältiges Ganztagsangebot an jeder Schule als Grundlage deren Umsetzung. Die §4-Schulen, welche durch vier mögliche Schwerpunkte besonders begabten Schülern die Möglichkeit gibt, sich ihren Begabungen nach noch intensiver zu bilden, sind in ihrer bisherigen Funktion beizubehalten. Sie ermöglichen uns, nicht nur Fachkräfte sondern auch Spitzenkräfte in Sachsen auszubilden, welche in naher Zukunft Sachsen sowohl kulturell als auch wirtschaftlich voranbringen sollen. Dabei ist besonders das Landesgymnasium St. Afra in Meißen hervorzuheben, welches nun auch durch die Einführung einer Beratungsstelle perfekte Rahmenbedingungen für hochbegabte Schüler bietet.



40. Föderalismus

Der Föderalismus im Bildungssystem hat bis heute nicht die erhofften Effekte erreicht. Zwar gibt es einen Wettbewerb der Systeme untereinander, jedoch führt dieser weder zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen jenen Ländern noch kann von gleichberechtigten Grundvoraussetzungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Rede sein.

Wir fordern deshalb die Abkehr vom föderalistischen Prinzip und fordern eine stärkere Zusammenarbeit zwischen allen Bundesländern. Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bereich der Bildung soll abgeschafft werden.

